

## **Europäische Kommission schlägt Verhaltenskodex für die Durchführung von Beihilfeverfahren vor**

**Die Kommission wird bei der Durchführung von Beihilfeverfahren mehr Transparenz, Glaubwürdigkeit und Berechenbarkeit gewährleisten.**

### **1. WARUM IST ES WICHTIG, DIE BEIHILFEVERFAHREN ZU VERBESSERN?**

Staatliche Beihilfen können für die Gesellschaft mit spürbaren Vorteilen verbunden sein und beispielsweise zur Verbesserung des Umweltschutzes, der Förderung von Forschung und Entwicklung sowie der beruflichen Ausbildung beitragen. Allerdings können staatliche Zuwendungen auch nachteilige Auswirkungen haben. So können sie beispielsweise dazu führen, dass unwirtschaftlich arbeitende Firmen nicht vom Markt verdrängt werden, was langfristig einen Anstieg der Verbraucherpreise zur Folge hat. Unternehmen können auch die Regierungen einzelner Staaten gegeneinander ausspielen, indem sie androhen, ihre Investitionstätigkeit dahin zu verlagern, wo die höchsten Beihilfen gezahlt werden. Daher muss die Kommission im Rahmen der Beihilfekontrolle gewährleisten, dass die Beihilfen zur Erreichung gemeinsam festgelegter Ziele eingesetzt werden. Wirksame, einfache und berechenbare Verfahren sind dabei von entscheidender Bedeutung.

Die einzelnen Stufen des üblichen Verfahrens zur Prüfung von Beihilfevorhaben sind in der sogenannten Verfahrensverordnung<sup>1</sup> aus dem Jahr 1999 festgelegt. Doch in der Praxis ließe sich die Durchführung dieses Verfahrens im Hinblick auf Dauer, Transparenz und Berechenbarkeit spürbar verbessern, wenn sich die Kommission und die Mitgliedstaaten auf einen Verhaltenskodex verständigten. Zurzeit benötigt die Kommission im Schnitt fünf Monate, um auf der Grundlage einer vorläufigen Prüfung der angemeldeten Beihilfemaßnahme eine Entscheidung zu erlassen. Mehr als 21 Monate sind erforderlich, wenn die Kommission eine eingehende Prüfung einleiten muss. Diese langen Fristen und die Ungewissheit darüber, wie lange eine Entscheidung im Einzelfall tatsächlich dauert, sind für die moderne Wirtschaft unbefriedigend.

### **2. WIE TRÄGT DER VERHALTENSKODEX ZUR LÖSUNG DIESES PROBLEMS BEI?**

Der Verhaltenskodex soll alle Beteiligten zu mehr Disziplin anhalten und dazu beitragen, dass schon im Vorfeld der Anmeldung Kontakte aufgenommen werden und dass der Informationsaustausch zwischen der Kommission und dem Mitgliedstaat während der ersten Prüfphase gestrafft wird. Dies dürfte sich auf die Qualität der förmlichen Anmeldungen, die die Mitgliedstaaten anschließend übermitteln, sehr positiv auswirken, so dass sich die Prüfung dieser Anmeldungen beschleunigen dürfte.

Im Interesse aller Beteiligten soll der Verhaltenskodex auch zu mehr Transparenz bei den Verfahren beitragen. Der Verhaltenskodex sieht ein mehrstufiges und damit berechenbareres

---

<sup>1</sup> Verordnung (EG) Nr. 659/1999 des Rates vom 22. März 1999 über besondere Vorschriften für die Anwendung von Artikel [93] EG-Vertrag (ABl. L 83 vom 27.3.1999, S. 1).

Verfahren für die Bearbeitung von Beschwerden vor. Unter anderem sollen die Beschwerdeführer besser über den Stand der Bearbeitung ihrer Beschwerde unterrichtet werden.

### **3. WEM NUTZT DIESE NEUE MITTEILUNG?**

Der Verhaltenskodex dürfte sich für alle Beteiligten positiv auswirken. Die Mitgliedstaaten und die Beihilfeempfänger profitieren davon, dass die Beihilfeentscheidungen schneller erlassen werden, und die übrigen Beteiligten erhalten Gelegenheit, ihre Bedenken geltend zu machen, bevor die Kommission ihren endgültigen Standpunkt zu einer angemeldeten Beihilfemaßnahme festlegt.

### **4. WANN WIRD DIE MITTEILUNG MIT DEM NEUEN VERHALTENSKODEX IN KRAFT TRETEN?**

Die Mitteilung mit dem neuen Verhaltenskodex ist am 29. April 2009 von der Kommission angenommen worden und tritt bis zum Sommer 2009 in Kraft.